

Schnaderböckstraße / Guldeinstraße: Neu geschaffene Sitzbank-Gruppe mit Abfalleimern ausstatten

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01178
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe
am 02.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10459

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01178

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe
vom 08.08.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe hat am 02.05.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die neu geschaffene Sitzbankgruppe an der Schnaderböckstraße / Guldeinstraße mit Abfalleimern mit Aschenbechern ausgestattet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Mit Beschluss vom 03.03.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17568) hat der Stadtrat beschlossen, dass das Baureferat und die Stadtwerke München GmbH (Geschäftsbereich MVG) Kombibehälter an den stark frequentierten U-Bahn-Auf- und Abgängen positioniert. Darüber hinaus können in Abstimmung mit den örtlichen Bezirksausschüssen und nach einer individuellen Bedarfsprüfung durch die Fachdienststellen weitere Kombibehälter situiert werden. Auf eine flächendeckende

Ausstattung im öffentlichen Raum soll mit dem Hintergrund einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Vorgehensweise grundsätzlich verzichtet werden.

Nach Überprüfung der örtlichen Gegebenheiten wird das Baureferat im Rahmen einer Pilotierung an den Straßenecken Schnaderböckstraße / Guldeinstraße, Guldeinstraße / Astallerstraße sowie Astallerstraße / Gollierstraße testweise Kombibehälter mit Ascherfunktion aufstellen. Während der nächsten Monate wird der Bedarf im Betrieb beobachtet und gegebenenfalls im weiteren Verlauf dem Bedarf entsprechend angepasst.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01178 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 02.05.2023 kann gemäß Vortrag entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat wird dem Antrag entsprechend an den o. g. Örtlichkeiten Kombibehälter mit Ascherfunktion situieren.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01178 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 02.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 8 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Sibylle Stöhr

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 8

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 23293

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T21

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.